

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevertretung Dargen

Beschlussvorlage-Nr:
GVDa-0159/21

Beschlusstitel:
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln, Finanzierung der Maßnahmen und Bereitstellung der Eigenmittel für die Erweiterung der Spielplätze in den Ortsteilen Bossin, Dargen und Görke

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Renz

Datum:
06.05.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Dargen	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt, im Rahmen der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) Fördermittel für die Erweiterung der Spielplätze in den Ortsteilen Bossin, Dargen und Görke zu beantragen, die Maßnahmen zu finanzieren und die entstehenden Eigenmittel bereitzustellen.

Die Finanzierung für den Ortsteil Bossin stellt sich aktuell wie folgt dar:

Gesamtkosten: 6.320,29 €

Förderung ILERL M-V: 5.688,26 €

Eigenanteil: 632,08 €

Die Finanzierung für den Ortsteil Dargen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Gesamtkosten: 11.071,96 €

Förderung ILERL M-V: 9.964,76 €

Eigenanteil: 1.107,20 €

Die Finanzierung für den Ortsteil Görke stellt sich aktuell wie folgt dar:

Gesamtkosten: 9.642,77 €

Förderung ILERL M-V: 8.678,49 €

Eigenanteil: 964,28 €

Sachverhalt:

Für die Erweiterungen der Spielplätze in den Ortsteilen Bossin, Dargen, Görke, Kachlin und Katschow wurden bereits über die Spielplatzförderrichtlinie Fördermittel beantragt. Leider wurden die Anträge aufgrund von verkürzten Einreichungsfristen nicht mit in die Projektauswahl einbezogen. Die Spielplatzförderrichtlinie tritt am 31.12.2021 außer Kraft. Ob diese verlängert wird ist abzuwarten. Weiterhin können Fördermittelanträge über die ILERL M-V Richtlinie beantragt werden.

Hierfür muss ein Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Maßnahme und Bereitstellung der Eigenmittel gefasst werden. Zuwendungen für Investitionen werden nur gewährt, wenn der Zuwendungsbetrag 5.000 Euro nicht unterschreitet. Nach aktueller Haushaltsplanung kann dieser Mindestbetrag in den Ortsteilen Kachlin und Katschow nicht erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde eingeplant.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Dargen	9						